Sonnabend, den 12. März.

Thorner  Zeitung.

Nro. 60. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1870.

Thorner Geschichts-Kalender.

12. März 1329. König Johann von Böhmen (u. Polen) stellt dem deutschen Ritterorden die Schenkungs-Urkunde über das Land Pommern (Pommerellen) aus.

„ 1478. Kasimir IV. ertheilt das Privilegium zur Erbauung einer Walkmühle in Leibitsch.

„ 1646. Bürgermeister Heinrich Stroband der ältere stirbt.

„ 1774. Friedrich II. gestattet den Marktverkehr zwischen der Stadt und den durch die 1. Theilung Polens an Preußen gekommenen Kämmerei-Gütern.

Tagesbericht vom 11. März.

Wien, 9. März. Einer Mittheilung der „Neuen freien Presse“ zufolge ist die Nachricht von einem beabsichtigten Collektivschritt Frankreichs, Oesterreichs und Rußlands gegen das Concil völlig unbegründet.

Paris, 9. März. Gesetzgebender Körper. Schluß der Debatte über die Verwaltung Algeriens. Die Kammer beschloß, über die Interpellation einstimmig zur Tagesordnung überzugehen, „in Erwägung, daß die Civilverwaltung, unter welche die Regierung Algerien stellen zu wollen erklärt, den Interessen der Eingeborenen und Europäer gleichmäßig gerecht zu werden geeignet erscheine.“

Bukarest, 9. März. Deputirtenkammer. Anläßlich der von der Regierung ausgeschriebenen öffentlichen Termine für die Verpachtung bessarabischer Ländereien an Meistbietende wurde ein Antrag eingebracht, des Inhalts, die Israeliten von den Licitationen auszuschließen. Der Ministerpräsident Golesko erklärte, das in diesem Falle zur Anwendung kommende Gesetz schließe die Israeliten nicht aus. Wäre die Auslegung des Gesetzes zweifelhaft, so könne der richtige Sinn nicht durch die Kammer allein, sondern nur durch Kammer und Senat auf die Initiative der Regierung hin festgestellt werden. Nach dieser Erklärung beschloß die Kammer Tagesordnung. Die in der Minorität bleibenden 15 Deputirten verließen hierauf den Saal.

Reichstag.

In der 18. Plenarsitzung des Norddeutschen Reichstages am 10. März kam zunächst folgender Antrag des Abg. Grafen v. Lehndorf zur Berathung: „In der Berathung über den Entwurf des Strafgesetzbuchs mit Unterbrechung der zweiten Lesung über die einleitenden Bestimmungen und den ersten Theil des Strafgesetzbuchs-Entwurfs die dritte Lesung eintreten zu lassen.“ — Nach kurzer Motivirung desselben Seitens des Antragstellers und einigen Bemerkungen des Abg. Grf. Schwerin, der sich gegen den Antrag sowohl aus formellen wie materiellen Gründen erklärt, nimmt das Wort der Bundeskanzler Graf Bismarck, um die Stellung, welche der Bundesrath zu dieser Frage einnimmt näher zu präcisiren. Er müsse darüber seine Zweifel äußern, ob der Bundesrath sich über ein Bruchstück des Gesetzes schlüßig machen, ehe er nicht das Gesammtresultat der Berathung übersehen könne. (Sehr wahr.) Aber selbst, wenn dies auch der Fall wäre, so würde der Zweck des Antrages doch nicht erreicht sein, denn die Bundesregierungen würden vor Schluß der dritten Lesung sich nicht dazu verstehen eine definitive Erklärung über einen Theil der Vorlage abzugeben. Die Bundesregierungen geben übrigens die Hoffnung auf das Zustandekommen des Gesetzes noch nicht auf, obwohl er hier keine Erklärung abgeben könne, ob über die schwebenden Differenzpunkte sich ein Einverständniß werde erzielen lassen. Auf das Zustandekommen des Gesetzes werde der Bundesrath aber nicht eher verzichten, als bis jede Verständigung unmöglich geworden. — Abg. Dr. Friedenthal erklärt sich gegen den Antrag. — Abg. v. Hennig: Er und seine politischen Freunde seien allerdings der Ansicht gewesen, daß es an der Zeit sei, den Reichstag von einer schweren Danaidenarbeit zu erlösen; nach der heute vom Bundeskanzler bestimmt abgegebenen Erklärung wolle er aber von dem Antrag zurücktreten. Wenn die Arbeit aber dennoch resultatlos bleiben sollte, dann werde die Verantwortlichkeit nicht auf den Reichstag, sondern auf die Bundesregierungen fallen. — Hierauf wird die Diskussion beendet, und der Antrag durch Widerspruch — es erheben sich etwa 30—40 Mitglieder gegen denselben — erledigt. — Es folgte die dritte Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Kontrole des Bundeshaushalts pro 1870. — Derselbe wird ohne Diskussion definitiv angenommen. — Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet die zweite Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit. — Zu § 1, welcher bestimmt, daß die Bundesangehörigkeit durch die Statsangehörigkeit in einem Bundesstaate bedingt wird und mit dessen Verlust wieder erlischt, wird ohne Debatte genehmigt. — § 2 lautet: „Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate wird fortan nur begründet: 1. durch Abstammung; 2. durch Legitimation; 3. durch Verheirathung und 4. durch Verleihung. — Die Adoption hat für sich allein diese Wirkung nicht. — Hierzu beantragen a, Abg. v. Bockum-Dolffs zwischen Nr. 3 und 4 folgende neue N. einzuschieben, 4. „durch Zuzug aus einem andern Bundesstaate.“ —

Eine Nacht voll Abenteuer.

Erzählung
von
E. Eggert.

(Fortsetzung).

Der Sitte des Landes gemäß stellte Smith uns einander vor und ich hatte die eigenthümliche Genugthuung, mir vielleicht mit zwei der verdächtigsten Patronen die Hand zu schütteln, die es in den ganzen nordamerikanischen Staaten nur geben mochte.

Da die jungen Leute ohne Weiteres am Tische Platz nahmen, so forderte unser Wirth mich auf ein Gleiches zu thun, und obgleich es noch einige Stunden vor meiner gewohnten Speisezeit war, so hatte mir doch die scharfe Seeluft schon einen so gesunden Appetit gemacht, daß ich dieser Einladung mit der größten Bereitwilligkeit Folge leistete.

Gesprochen wurde während der Mahlzeit nur wenig, denn der vertrauliche Ton, welchen die beiden jungen Patrone gegen mich anzuschlagen versuchten, und ihr ganzes Wesen hatten etwas Verletzendes für mich und die Kürze meiner Antworten auf ihre Bemerkungen mußte ihnen wohl schnell genug sagen, daß ich überhaupt keine Unterhaltung mit ihnen wünschte, weshalb sie sehr bald in mürrisches Stillschweigen versanken.

Es traf sich so, daß ich mein Taschenbuch hervornehmen mußte, um dem alten Smith die Vignette einer neuen Fünfthaler-Note zu zeigen, welche kürzlich in New-York von einer der Banken ausgegeben worden war. Während ich es that, sah ich den Einen der beiden verdächtigen Gesellen einen raschen, gierigen Blick nach dem Inhalt der Brieftasche werfen, welche Banknoten zu einem beträchtlichen Belaufe enthielt, die mir erst am Morgen meiner Abreise aus der Stadt eingezahlt worden waren und die ich in der Eile vergessen hatte, in meine Kasse zu legen. Jene Wahrnehmung machte in eben jenem Augenblicke nur geringen Eindruck auf mich, doch sollte sie dafür später meinem Gedächtnisse desto lebhafter wiederkehren.

Sobald die beiden jungen Kerle ihre Mahlzeit beendet hatten, verließen sie das Zimmer und sodann auch den Thurm.

Nur wenige Minuten später that ich ein Gleiches und Smith folgte mir auf die Tiaza hinaus nach, oder auf den Stoup, wie man im Staate New-York, den alten holländischen Ausdruck noch immer beibehaltend, zu sagen pflegt.

„Nein, wirklich, ich muß Ihnen offen gestehen, das Wetter will mir nur wenig gefallen“, sagte der Alte nach einem langen Blicke auf den Horizont und einem zweiten auf den Barometer, der neben der Thür hing. „Der Wind geht nach Osten herum und das Glas ist im Fallen. Wir werden Stum haben, bevor nicht viele Stunden vergehen. Schieben Sie Ihre Rückfahrt nach dem Dorfe heute Abend keinenfalls zu lange auf.“

„Nun, ich sehe ja doch aber am Horizont auch nicht eine einzige Wolke, es regt sich kaum ein leiser Windhauch und die See liegt so ruhig und eben wie ein Spiegel da“, warf ich lachend und nicht wenig über eine Prophezeihung verwundert, ein, zu welcher meinem unerfahrenen Auge der jetzige Anblick der Natur doch nicht die entfernteste Veranlassung bieten konnte.

„Das Alles sagt gar nichts“, entgegnete der alte Seemann sehr ernst und augenscheinlich über meine Ungläubigkeit piquirt. „Ich habe das Alles als Knabe und Mann vierzig Jahre lang erfahren — meistens als Lootse, an eben dieser Küste hier, und ich wünsche nur, ich könnte mit eben so großer Sicherheit darauf rechnen, tausend Dollars zu gewinnen oder zu erben, wie ich gewiß weiß, daß wir in weniger als zwölf Stunden Sturm haben werden.“ „Besonders zu beunruhigen brauchen Sie sich aber deswegen eben nicht“, fuhr er dann fort, „der Ostwind überrascht uns hier niemals unerwarteter Weise, sondern stellt sich langsam aber sicher ein. Es bleiben Ihnen immer noch drei bis vier Stunden zur Jagd übrig, nur lassen Sie keinenfalls die Sonne untergehen, bevor Sie abfahren.“

„Verlassen Sie sich darauf, ich werde mich sicherlich zu guter Zeit wieder auf die Reise machen, gab ich, meinem Gefährten die Hand schüttelnd, zurück.

Ich ging nach dem Boote hinunter, nahm die Lockspeisen heraus, schlenderte dann den Strand bis zu einer gewissen Entfernung entlang und fand bald eine Stelle, die mir zum Auslegen des Köders ganz besonders geeignet erschien.

Anfangs lieferte meine Jagd nur ein mittelmäßiges Resultat, als sich der Tag jedoch zu neigen begann, stellten sich die Vögel allmälig in größerer Anzahl ein und ganz von meinem Jagdvergnügen in Anspruch genommen dachte ich kaum mehr daran, wie schnell inzwischen die Zeit verstrich. Die steigende Dunkelheit begann endlich, mich an diese Thatsache zu mahnen, und als ich jetzt nach der Uhr sah, bemerkte ich, daß die Stunde, zu welcher ich wieder nach Islip hatte zurückkehren wollen, schon vorüber war.

Nachdem ich hastig mein Schießzeug und sonstige Geräthschaften zusammengepackt, schritt ich rasch nach Dominis Hotel hinab, fand aber dort, zu meinem nicht geringen Erstaunen, daß mein Boot fort war. Anfangs glaubte ich, die Schuld nur einem bloßen Zufalle zuschreiben zu müssen, als ich das Tau, an welchen das kleine Fahrzeug befestigt gewesen, jedoch näher untersuchte, sah ich, daß es mit einem scharfen Instrument durchschnitten war.

Die Sache war mir ganz außerordentlich verdrießlich und erreich ich sogleich, daß dies ein Streich war, den mir jene beiden nichtsnutzigen Patrone aus Rache für die kühle Manier gespielt hatten, in welcher ich ihre Versuche, sich auf intimen Fuß mit mir zu stellen, zurückgewiesen hatte. Jetzt jedoch war bei der Sache nun einmal nichts mehr zu machen. Ich mußte schlechterdings auf der Insel bleiben und das Einzige, was mir übrig blieb, war, nach dem Leuchtthurme zurückzukehren, um mich dort der Unbequemlichkeit zu unterziehen, entweder auf den bloßen Fußboden oder im glücklichsten Falle in einem Armstuhle zu schlafen.

Während ich mich so mühsam durch den hohen Sand dahin schleppte, fielen mir verschiedene Zeichen eines herannahenden Sturmes auf, welche zu bemerken ich bisher allzusehr anderweitig in Anspruch genommen gewesen war. Im Osten hing eine große dichte schwarze Wolke am Horizonte, der Wind wurde schnell immer stärker und stärker und das hohlere und wildere Rauschen, mit welchem sich die Wellen am Strande brachen, schien nur zu deutlich zu verkünden, wie sehr Recht der alte Lootse mit seiner Prophezeihung gehabt hatte.

Es war jetzt beinahe hohe Fluth und ich sah, daß die See an manchen Stellen bedeutend höher gestiegen war wie zur Zeit gewöhnlichen hohen Wassers, was mich jedoch nur wenig beunruhigte, den obgleich eben dieser Theil der Sandbank nur ziemlich schmal war, so wußte sich doch, wie ich gehört hatte, Niemand zu erinnern, daß die Wogen ihn schon jemals gänzlich überspült hätten. Dessenungeachtet eilte ich so rasch vorwärts wie die Dunkelheit es mir nur gestatten wollte und mochte wohl nur noch etwa eine Viertelmeile vom Leuchtthurme entfernt sein, als sich mir zu meinen großen Schrecken ein Hinderniß ganz unerwarteter Art entgegenstellte.

Es befand sich an dieser Stelle der Sandbank gerade eine der kleinen tiefen Seebuchten, von welchen ich schon eben gesprochen habe. Diese war nur wenige Ellen breit und es führte eine Brücke hinüber, welche aus einem halben Dutzend in den Sand getriebenen Pfählen bestand, über welchen starke Planken lagen. Sie hatte keinerlei Einfriedigung und war überhaupt von der allerprimitivsten Construction. Jene Planken waren jetzt zu meiner großen Ueberraschung fort, ob sie aber das Meer hinweggeschwemmt hatte, das nun in hoher, schäumender Fluth in jene Bucht hineinrollte, oder ob sie in irgend welcher anderen Weise entfernt worden waren, konnte ich natürlich nicht sagen.

Jedenfalls war es jetzt nicht anders möglich, wie

b, Abgg. Dr. Prosch und Grumbrecht dem § als besonderes Alinea hinzuzufügen: „Auch der Wohnsitz innerhalb eines Bundesstaats begründet für sich allein die Staatsangehörigkeit nicht." — Ueber beide Anträge erhebt sich eine längere Diskussion, in der sich der Bundeskom. Hoffmann ganz entschieden gegen dieselben ausspricht. — Das Haus beschließt, die Abstimmung über dieselben, sowie über den § 2 bis nach Beschlußfassung über die mit demselben im Zusammenhange stehenden §§ 6.7 und 8 auszusetzen. —

Die §§ 3, 4 und 5 werden unverändert genehmigt. — § 6 erhält nach dem Antrage des Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) folgende Fassung: „Die Verleihung (§ 2 Nr. 4) erfolgt für Ausländer durch eine von der obern Verwaltungsbehörde ausgefertigte Naturalisations-Urkunde." — Desgleichen wird § 7 auf den Antrag desselben Abgeordneten dahin abgeändert, daß derselbe folgende Fassung erhält: „Die Verleihung für Norddeutsche erfolgt durch eine von der Verwaltungsbehörde ausgefertigte Aufnahmebescheinigung, welche jedem Bundesangehörigen ertheilt werden muß, welcher um dieselbe nachsucht und den Nachweis führt, daß er in dem Bundesstaate, wo er die Naturalisation nachsucht, sich niedergelassen habe, sofern kein Grund vorliegt, welcher nach den §§ 2—5 des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 die Abweisung eines Neuanziehenden oder die Versagung der Fortsetzung des Aufenthalts rechtfertigt." —

§ 8 wird unverändert angenommen; desgleichen die nunmehr vorgenommene Abstimmung über den § 2, die zu demselben gestellten Amendements werden abgelehnt. — § 9 wird nach dem Antrage des Abg. v. Puttkamer (Fraustadt) in folgender Fassung angenommen: „Eine von einer Regierung oder von einer Central- oder obern Verwaltungsbehörde eines Bundesstaates vollzogene oder bestätigte Bestallung für einen in den unmittelbaren oder mittelbaren Staatsdienst oder in den Kirchen-, Schul- oder Kommunaldienst aufgenommenen Ausländer oder Angehörigen eines anderen Bundesstaates vertritt die Stelle der Naturalisations-Urkunde, sofern nicht ein entgegenstehender Vorbehalt in der Bestallung ausgedrückt wird. Ist die Anstellung eines Ausländers im Bundesdienst erfolgt, so erwirbt derselbe die Staatsangehörigkeit in demjenigen Bundesstaate, in welchem er seinen dienstlichen Wohnsitz hat." — Die §§ 10, 11 und 12 werden ohne Debatte genehmigt. — § 13 lautet: „Die Staatsangehörigkeit geht fortan nur verloren: 1, durch Entlassung auf Antrag; 2, durch Ausspruch der Behörde; 3, durch zehnjährigen Aufenthalt im Auslande; 4, bei unehelichen Kindern durch eine den gesetzlichen Bestimmungen gemäß erfolgte Legitimation, wenn der Vater einem andern Staate angehört, als die Mutter; 5, bei einer Norddeutschen durch Verheirathung mit dem Angehörigen eines anderen Bundesstaates oder mit einem Ausländer." — Abg. Dr. Braun beantragt: Nro. 3 dahin zu fassen: 3, durch Erwerbung der Staatsangehörigkeit im Auslande in Verbindung mit zehnjährigem Aufenthalte daselbst. — Nach kurzer Befürwortung des Antragstellers erklärt der Staatsminister Delbrück sich ganz entschieden gegen diese Aenderung aussprechen zu müssen. Dieselbe wäre nur dann gerechtfertigt, wenn den im Auslande lebenden Deutschen nicht die Mittel zu Gebot ständen, ihre Staatsangehörigkeit sich zu erhalten. Hierzu sei denselben aber die Gelegenheit durch Eintragung in die Konsulatsmatrikel geboten und falle daher jeder Einwand gegen diese Bestimmung fort. Man könne nicht eine privilegirte Klasse von Deutschen schaffen, wer ein Privilegium im Auslande genießen wolle, der müsse auch seine Pflichten gegen die Heimath erfüllen. — Abg. Miquel hält den Antrag Braun für vollkommen begründet. Einen Grundsatz, wie er bis jetzt bestanden und wie er jetzt wieder in diesem Gesetze niedergelegt sei, kenne kein Land Europa's. Genießen die Deutschen ein Privilegium im Auslande, so gönne er es denselben eben so gerne, wie den Franzosen, Engländern &c. Abg. Dr. Löwe ebenfalls für den Antrag. Es handele sich hierbei vorzugsweise um die armen und unwissenden Leute, die entweder kein Geld zur Reise an den Sitz des Bundeskonsulats hätten oder aber nicht wüßten, wie sie sich zu verhalten hätten, um ihre Heimathsrechte zu wahren. — Der Antrag wird angenommen, im Uebrigen aber § 13 unverändert. — Die folgenden §§ 14—26 werden sodann ohne wesentliche Aenderung ebenfalls genehmigt und auf den Antrag des Dr. Schleiden dem Gesetz noch folgender Schlußparagraph zugefügt: „Dies Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1871 in Kraft." — Damit war die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Sonnabend Mittag 12 Uhr. Tagesordnung: 1. Bericht der Geschäftsordnungskommission wegen Anwendung des § 17 der Geschäftsordnung. 2. Erste Berathung über den Bundeshaushaltsetat pro 1871. — Schluß $4^1/_2$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, d. 11. d. Mts. Die **Versammlung des Wahlvereins der Fortschrittspartei** ist auf den 8. April anberaumt. Die Reichstagsabgeordneten sind, wie die „Bresl. Ztg." meldet, von keiner großen Hoffnung für die Organisation der liberalen Partei erfüllt, weil ihnen theils die Apathie der Masse, theils die Forderungen der Radikalen entgegenwirken. Nach Mittheilungen aus Schleswig-Holstein wird dort die einjährige Dienstzeit und die jährliche Feststellung des Militairbudgets verlangt. Die Abgeordneten sollen verpflichtet werden, im Falle der Nichtbewilligung gegen das Ganze des Staatshaushalts im Landtag wie im Reichstag zu stimmen. Solche Hemmnisse müssen überwunden werden und es ist die Aufgabe der Parteiführer, dies zu thun. Jedenfalls haben sie den Versuch dazu zu machen und wenn sie ihn unterlassen, so versäumen sie ihre Pflicht und gefährden die Wahlen. Die liberale Partei kann damit nicht zufrieden sein.

— **Revision der Militairstrafgesetzgebung.** Von erheblichem Gewicht ist der von den Abgg. Lasker, v. Bernuth und Frhrn. v. Hoverbeck beim Reichstag eingebrachte Antrag auf baldmöglichste Vorlage eines Gesetzes über die Revision der Militärstrafgesetze. Es verstand sich dieser Antrag von selbst, nachdem das Strafgesetzbuch des norddeutschen Bundes dem Parlament vorgelegt worden war. Die frühere Heeres-Verfassung, wonach das Heer einen in sich abgeschlossenen Staat im Staate ausmachte, ließ es nothwendig erscheinen, den Civilgerichten die Ausübung der Rechtspflege bei den Truppen zu entziehen und besondere Militärgerichte zur Besorgung der Rechtsangelegenheiten der Militärpersonen und der Angehörigen derselben in Civil- und Strafsachen zu errichten. Die zur Verwaltung der Justiz bei den Truppen eingesetzten Gerichte waren das General-Auditoriat als oberster Gerichtshof, das Kriegs-Consistorium und die unter die Aufsicht des General- Auditoriats gestellten Gerichte bei den Gouvernements, Festungs-Kommandanturen, Regimentern, Bataillons und Corps, zu welchen während eines Krieges noch Lazareth und Train-Gerichte hinzutreten. Diese verschiedenen Militärgerichte übten die Gerichtsbarkeit in allen persönlichen Civil- und Strafsachen der Militär-Personen, deren Ehefrauen, Kindern und Gesinde, öfters auch über einzelne Grundstücke in den Festungen aus. Diese Einrichtung bestand bis 1808. Bei der veränderten Organisation des Heeres fiel indeß die Nothwendigkeit hinweg, den Militärgerichtsstand in seiner bisherigen Ausdehnung fortbestehen zu lassen. Die Cabinets-Ordre vom 19. Juli 1809 hob daher den Militär-Gerichtsstand in allen Angelegenheiten der bürgerlichen Gerichtsbarkeit auf und in Ansehung der bis dahin vor das Kriegs-Consistorium gewiesenen Ehescheidungs-, Sponsalien- und Alimentationssachen unehelicher Kinder auf, und behielt denselben nur noch in Angelegenheiten der Criminal-Gerichtsbarkeit und in den Injuriensachen aller im Dienst befindlichen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, ebenso wirklicher Militärpersonen, die nicht Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten sind, sowie der inaktiven und pensionirten Offiziere bei. Insoweit hiernach der Militär-Gerichtsstand der Militärpersonen und deren Angehörigen aufgehoben wurde, traten dieselben unter die Civil-Gerichtsbarkeit. Den Militärgerichten verblieb die Gerichtsbarkeit in Strafsachen über die Militär-Personen, und außerdem in Civilsachen die Vollstreckung der Exekution gegen dieselben, ausgenommen der Fälle, wo Grundstücke oder ausstehende Forderungen des Schuldners in Beschlag genommen werden sollten. In Folge dessen blieb zwar das General-Auditoriat in seiner amtlichen Stellung im Wesentlichen bestehen, das Kriegs-Consistorium dagegen wurde aufgehoben und die übrigen Militärgerichte wurden anderweitig organisirt. Die Gouvernementsgerichte und Kommandanturgerichte der Festungen wurden beibehalten, im Uebrigen aber Brigadegerichte errichtet, an deren Stelle indeß nach kurzer Dauer mit veränderter Einrichtung Corps- und Divisions-Gerichte traten. Das Strafgesetzbuch für das Heer vom 3. April 1845 hat hiernächst anderweite Bestimmungen über die Einrichtung und Competenz der Militärgerichte ertheilt, welche die Grundlage der gegenwärtigen Organisation derselben bilden. Die preußischen Militärgesetze sind allesammt bis auf die Kirchenordnung Bundesgesetze geworden. Nun verlangen die Antragsteller außer der Revision der Militärstrafgesetze spätestens gleichzeitig mit der neuen Strafprozeßordnung eine Reform der Militärgerichtsbarkeit auf der Grundlage, daß das Militärstrafverfahren mit den wesentlichen Formen des ordentlichen Strafprozesses umgeben und die Zuständigkeit der Militär-Gerichte im Frieden auf Dienstvergehen der Militärpersonen beschränkt werde.

— **Duellwesen.** Die bereits mitgetheilte, vom 1. v. M. datirte Verfügung des Unterrichtsministers über das Verbindungs- und Duellwesen auf den Universitäten ist auszugsweise im dem Februarheft des Unterrichts-Centralblatts veröffentlicht worden. Der Eingang der zunächst an den Universitäts-Kurator in Bonn, dann an die übrigen Universitäts-Kuratoren (mit Ausnahme von Berlin) gerichteten Verfügung lautet: In Betreff des Verbindungs- und Duellwesens auf den deutschen Hochschulen stimme Ew. &c. darin bei, daß ein Verbot der Verbindungen nicht räthlich ist und das akademische Duellwesen nicht vollständig ausgerottet werden kann, so lange noch in großen und einflußreichen Klassen derjenige als Feigling behandelt wird, welcher einen ihm angethanen Schimpf nicht mit den Waffen in der Hand ahndet. Die akademischen Behörden müssen sich daher zur Zeit darauf beschränken, verderbliche Auswüchse des Verbindungswesens zu beseitigen und die Zahl der Duelle und ihre Gefährlichkeit, so weit es möglich, zu beschränken. Um dies zu erreichen, bestimme ich hierdurch Nachstehendes. Es folgen nun die schon bekannten Anordnungen.

— **Herr Prediger Uhlich** in Magdeburg, dessen 71. Geburtstag am 27. und 28. v. Mts. auf's Feierlichste begangen wurde, ist leider vorgestern erkrankt. In Folge dessen muß der Vortrag am Donnerstag d. 10. d. im Saale des Berliner Handwerkervereins ausfallen, wogegen Herr Uhlich alsbald nach seiner hoffentlich schnellen Genesung den angekündigten Vortrag „Was ist Wahrheit" nachholen wird.

— **Der Präsident des Reichstags** wird Mittwoch Abend $7^1/_2$ Uhr eine Deputation des Berliner Arbeitervereins empfangen und aus den Händen des Sprechers desselben, Hrn. Krebs eine Adresse des Vereins entgegennehmen, in welcher derselbe seinen Dank ausspricht für die vom Reichstage beschlossene Abschaffung der Todesstrafe.

— **Zum Konzil.** Die „Kölnische Zeitung" veröffentlicht in ihrer heutigen Nummer das Zusatzcapitel zu dem Decret über den Primat des römischen Papstes. Dieses Capitel besagt, daß der römische Papst in der Definition von Sachen des Glaubens und der Moral nicht irren könne.

— **In der freien Kommission des Reichstages**, welche das Gesetz über die **Autorenrechte** beräth, sind bis gestern Abend die ersten 21 Paragraphen des Entwurfes durchberathen und wesentlich geändert worden. § 17, der von dem Schutze des Autorrechtes 30 Jahre nach dem Tode des Verfassers handelt, erregte namentlich lebhafte Debatten. Einige Mitglieder der Kommission sprachen sich für das zusammengesetzte System aus: 10 Jahre nach dem Tode oder, wenn der Autor früher stirbt, im Ganzen 40 Jahre seit dem Erscheinen des Werkes. Der Regierungskommissar, Reg.-Rath Dambach machte dagegen die erheblichsten Bedenken geltend. Es sei einmal Thatsache im ganzen Gebiet deutscher Zunge, also auch im Süden und in Oesterreich, daß eine 30jährige Frist gewährt sei; Frankreich habe sogar seit 1866 eine 50jährige Frist eingeführt. Wenn nun im norddeutschen Bunde eine 7- oder 10jährige Frist giltig würde, so gäbe dies nur zu täglichen Verwirrungen im deutschen Buchhandel Anlaß, denn ein Buch, das in Baiern erschien, könnte 23 resp. 20 Jahre früher im norddeutschen Bunde nachgedruckt werden, während die süddeutschen Behörden das nachgedruckte Buch gesetzlich inhibiren und verbieten müßten. Dasselbe gelte auch für Oesterreich; jedenfalls würden diese gesetzlich verminderten Fristen im Süddeutschland keine Sympathien erwerben. — Diesen Bedenken folgte die Kommission und entschied sich für Beibehaltung des betreffenden Paragraphen in der Regierungs-Vorlage.

— **Projekt eines skandinavischen Bundesstaats.** In der „Revue des deux mondes" veröffentlicht Geffroi, der sich früher längere Zeit in Stockholm aufgehalten, ein interessantes Dokument aus der Zeit vor dem dänischen Kriege. Dasselbe besteht in einem Briefe des Königs von Schweden und Norwegen an den König von Dänemark, in welchem der Erstere dem Letzteren eine Art skandinavischer Union mit gemeinsamen Parlament, mit

---

durch Schwimmen hinüber zu kommen, und das war eine Alternative, zu welcher ich, da ich mein ganzes Jagdgeräthe bei mir führte, natürlich nur geringe Lust verspürte. Was aber war zu thun?

Ich sah nur zu wohl, daß mir zur Ueberlegung nur wenig Zeit übrig blieb, denn in jedem Augenblicke konnte der Sturm in seiner ganzen Wuth über mich losbrechen, und sich im Monat November bis auf die bloße Haut durchnässen zu lassen, ist eben keine besonders angenehme Sache. Das Einzige, was mir übrig blieb, war, so viel ich sehen konnte, nach Dominy's Hotel zurückzukehren, die Thür oder ein Fenster gewaltsam zu öffnen und dann dort die Nacht zu verbringen. Ich machte mich nun sogleich daran, diese Idee zur Ausführung zu bringen und hatte auch das Glück, das Haus zu erreichen, bevor der Regen herabzuströmen begann.

Eine der Seitenthüren fand ich nur durch einen eisernen Riegel verwahrt, den ich vermittelst eines Steines leicht öffnete, und konnte nun ohne weiteres Hinderniß in das Gebäude selbst eintreten. Als leidenschaftlicher Raucher führte ich Zündhölzer bei mir, drehte einige Zeitungsblätter, die ich zufällig in der Hand trug, zu Fidibus zusammen, setzte einen derselben in Brand und leuchtete nun um mich her.

Das Zimmer, in welchem ich mich befand — das Speisezimmer des Hotels — nahm die ganze Breite des Gebäudes ein und hatte also eine Länge von einigen fiebzig Fuß. In dem matten Lichte, welches mein mangelhafter Beleuchtungsapparat verbreitete und welches mir nur ein paar Schritte weit zu sehen erlaubte, bot es einen entschieden düsteren Anblick dar, und da alles Mobiliar aus demselben entfernt war, so sah es dort so wüst und trostlos aus wie in jedem Zimmer unter gleichen Umständen.

Ich blickte in den Camin. Es befand sich dort noch die Asche eines Holzfeuers. Ein großes, ganz hinten liegendes Stück Holz war nur theilweise und da ich wußte, daß das Hotel bis Ende des Monats September offen gehalten worden war, zu gleicher Zeit die Abende dort schon kühl zu werden beginnen, so hielt ich es durchaus nicht für unwahrscheinlich, daß in irgend einem der Außengebäude noch Reste von Feuerungsmaterial zu finden sein möchten.

Es kostete mich nur geringe Mühe, das eine derselben zu öffnen, und in diesem fand ich denn auch wirklich noch eine Quantität Fichtenholz. Von demselben trug ich etwa einen Arm voll in's Haus hinein und nach wenigen Minuten war es mir denn auch wirklich gelungen, ein Feuer anzuzünden, dessen heller Schein meinem jetzigen Aufenthaltsorte wenigstens etwas von seiner düsteren Unheimlichkeit nahm.

(Fortsetzung folgt.)

gemeinsamer Vertheidigung und für gewisse Zwecke mit gemeinsamen Finanzen über den Kopf seiner Minister hinweg vorschlägt. Darnach sollte die Regierung der drei Reiche nach dem Ableben eines der beiden Könige auf den überlebenden König und von diesem auf den Erben des zuerst gestorbenen Königs, von diesem aber auf den Erben des zuerst allein herrschenden Königs übergehen.

Das früher in Aussicht gestellte **Patentgesetz** für den Norddeutschen Bund wird in dieser Session nicht mehr vorgelegt werden; es scheint, daß man sich im Bundesrath nicht hat über die Principien einigen können, welche in dem Gesetz zur Geltung kommen sollen.

— **Mit der Herabsetzung des Portos** für Briefe hat sich allerdings eine Vermehrung des Briefverkehrs herausgestellt, jedoch nicht in dem Umfange, wie von mancher Seite vorausgesetzt wurde. Es liegt jetzt eine Vergleichung desselben zwischen den Jahren 1868 und 1869 vor. Hiernach hatte sich die Zahl der gewöhnlichen Briefe im letzten Jahre von 211 Mill. auf $243\frac{1}{4}$ Mill. gesteigert. Bei diesen soll der Ausfall, welcher durch die Herabsetzung des Portos erfolgt, durch eine Vermehrung der Briefzahl ersetzt werden. Dieses Ziel steht aber noch nicht so nahe bevor. Man hätte annehmen sollen, daß die Zahl der Briefe, bei welchen die Herabsetzung des Portos eingetreten ist — die weiter gehenden Briefe —, eine besondere Vermehrung erfahren würden. Diese stellt sich jedoch vorzugsweise bei den Ortsbriefsendungen heraus, welche 15,3 pCt. beträgt, während die der übrigen Briefsendungen sich nur auf 8,7 pCt. beläuft. Von bedeutendem Einfluß, wenn auch nicht auf eine Steigerung der Einnahmen, so doch auf eine leichtere Verwaltung ist die Bestimmung gewesen, daß unfrankirte Briefe gegen frankirte eine Portoerhöhung erfahren sollen. Es hat sich die Menge der frankirten Briefe um 285 pCt. vermehrt. Die Zahl der recommandirten Briefe hat sich von 4,460,256 auf 5,041,068, der Drucksachen von 80,969,564 auf 87,306,020, und der Waarenproben von 2,211,450 auf 2,750,328 gesteigert, dagegen der gesammten portofreien Sendungen von 56,363,716 auf 48,857,922 vermindert. — Dic Gesammteinnahmen der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes haben sich im Jahre 1869 gegen das Jahr 1868 von 6,565,980 Rtl. auf 7,059,147 Rtl. gesteigert, also um 493,167 Rtl. Von dieser Summe kommen auf die Briefe 417,128 Rtl. Die Einnahmen aus den Drucksachen haben eine Vermehrung von 243,595 auf 291,024, aus den Waarenproben von von 20,791 auf 28,643 Rtl, aus der Recommandationsgebühr von 193,336 auf 211,359 Rtl. und aus Insinuationsgebühr von 32,452 auf 35,087 Rtl. erfahren.

Locales.

— K. **Aesthetische Vorlesung.** Am Dienstag Abend führte Herr Lehrer Hoffmann in der Aula der Töchterschule einem zahlreichen Auditorium in einem wohldurchdachten Vortrage einen der Lieblingsdichter der deutschen Nation vor: Göthe in seinem Hermann und Dorothea. Es wies in seiner Einleitung darauf hin, daß in Allem, was der Dichter Ergreifendes geschrieben, ein Stück seines eigenen reichen Dichterlebens liege. Die Schöpfung seiner Werke diente ihm gleichsam als dichterisches Bedürfniß, ihm die verlorene poetische Freiheit wiederzugeben. Die Dichtung selbst enthält in scheinbarer Kunstlosigkeit rechte Kunsttiefe. Wie verschieden die Auffassung der Grundidee ist, ist bekannt. Viele Kunstrichter, so sagt der Vortragende, haben zu wenig Ausdauer, um sich in das geistige Wesen eines Schriftstellers ganz zu vertiefen. Am besten dringen wir ein, wenn wir den Dichter selbst zum Führer nehmen. Denn eine arge Verkennung des Dichters wäre es, die Symbolik des Gedichtes in einzelnen Zügen statt im Ganzen zu suchen. Der Hauptinhalt beruht in der ergreifenden Darstellung eines glücklichen Familienlebens gegenüber der Alles zerstörenden französischen Staatsumwälzung. Nach Vollendung unseres eigenen Wesens streben, rein von innen heraus unser Volksthum entwickeln, das ist die große Lehre, die der Dichter seinem Volke an's Herz legt. Die Wahl des Stoffes ist nach Göth's Bekenntniß außerordentlich günstig, ein Sujet, wie man es in seinem Leben nicht zweimal findet. Die Charaktere sind wundervoll gezeichnet. Besonders hervorgehoben wurde, daß so wie dieser Mutter in der Dichtung, so komme jeder wahren Mutter die richtige Einsicht ganz von selbst, wenn sie sich der Erziehung ihrer Kinder selber in Liebe hingiebt, dieselbe nicht Andern allein überläßt.

Hermann sucht in Dorothea nicht die Staatsdame, sondern das Weib. Das Weib aber muß besonders für die Häuslichkeit herangebildet werden. Die überspannte, blasirte und nur auf den äußern Schein gerichtete Geschmacks- und Zeitrichtung wird daher gebührend getadelt. Zu der Scene, wo Hermann sich unter dem Birnbaume befindet, citirt Hr. Hoffmann den schönen Vers:

> Wer da liebt, kann der vergessen?
> Wer vergisst, hat der geliebt?
> Lieben heißt ja: nie vergessen,
> Und vergessen: nie geliebt!

Eingehend besprochen wurde auch die liebliche, unwiderstehlich bezaubernde Brunnenscene und zum Schluß eine kurze Charakteristik der einzelnen Personen gegeben. Hermanns Charakter erscheint symbolisch als Typus des deutschen Charakters. Die Geschichte lehrt, daß der Deutsche später und schwerer als die andern Völker von einer neuen Idee erfaßt wird, aber wenn er sie aufgenommen, sich mit dem äußern Schein auch nicht begnügt, sondern mit beharrlicher Ausdauer sie sich aneignet und durchführt. Der poetische und der nationale Geist unseres Volkes wird durch diesen Born echt deutscher Dichtkunst wahrhaft belebt, gestärkt und erhoben, und Hermann und Dorothea wtrd in der neueren klassischen Dichtkunst bei der reiferen Jugend ein vorzügliches Bildungsmittel bleiben. Das Gedicht wirkt gewaltig auf unser Herz; wir sind von heilsamer Rührung durchdrungen und empflnden reiner für das Wohl unserer Mitmenschen. Der schöne anderthalb Stunden währende Vortrag bekundete den regen Fleiß und das rastlose Streben des Vortragenden und hat allgemein befriedigt. Der Erlös der Vorlesung hat die Bestimmung eine in größter Dürfttigkeit lebende Lehrerwittwe zu erfreuen, (24 Thlr. sind bereits abgeschickt) und möge ihm der schönste Dank sein, so wie ein Sporn und Antrieb, bald in ähnlicher Weise hervorzutreten.

— **Handwerkerverein.** In der Versammlung am Donnerstag d. 10. d. hielt Hr. Stadtbaurath Buchinski einen Vortrag über die neue Maaß- und Gewichts-Ordnung, welche mit dem Neujahr 1872 im Norddeutschen Bunde zur Anwendung kommt. Hr. B. theilte die Geschichte des neuen Maaßes und Gewichtes mit, dessen Feststellung bekanntlich von Frankreich ausging, legte dann die Verschiedenheit zwischen den jetzt noch gebräuchlichen Längen-Flächen- und Hohlmaaßen, sowie dem alten und neuen Gewichte dar. Wesentlich wurde das Verständniß des Vortrages dadurch vermittelt, daß Herr B. die Güte hatte die neuen, für das hiesige Aichungsamt angeschafften Maaße und Gewichte den Anwesenden vorzuweisen, welche für den mit Humor gewürzten und gemeinverständlichen Vortrag ihren Dank lebhaft kund gaben.

— **Theater.** Herr Hegewald beabsichtigt, wie wir vernehmen, hierorts mit der rühmlichst bekannten Soubrette Frl. Lina Maier, Gastvorstellungen zu geben.

— **Graf Raczynski** läßt der „Pos. Ztg." mittheilen, daß er nicht die Absicht habe an Dr. Strousberg seine Güter Dakowo u. Wojnowice, wie auch unsere Ztg. mitgetheilt, zu verkaufen.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 10. März. cr.

Fonds:	fest.
Russ. Banknoten	$74\frac{3}{8}$
Warschau 8 Tage	$74\frac{3}{8}$
Poln. Pfandbriefe 4%	$69\frac{1}{2}$
Westpreuß. do. 4%	81
Posener do. neue 4%	82
Amerikaner	97
Oesterr. Banknoten	$82\frac{1}{4}$
Italiener	$55\frac{3}{4}$
Weizen:	
März	57
Roggen:	matt.
loco	$44\frac{1}{2}$
März	$44\frac{3}{8}$
April-Mai	$44\frac{3}{8}$
Mai-Juni	$44\frac{3}{8}$
Rüböl:	
loco	$14\frac{1}{4}$
April-Mai	—
Spiritus:	matt.
loco	$14\frac{2}{3}$
März	$14\frac{19}{24}$
April-Mai	$14\frac{11}{12}$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 11. März. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: Frost.

Mittags 12 Uhr 4° Kälte.

Bei stärkerer Zufuhr Preise fest.

Weizen, hellbunt 123 Pfd. 54 Thlr., 125/6 56 Thlr., hochbunt 126/7 Pfd. 57 Thlr. 129 Pfd. 58 Thlr. feinste Qualität 1 Thlr. darüber.

Roggen, fest: 36 bis 38 Thlr. je nach Qualität.

Gerste, Brauerwaare bis 34 Thlr., Futterwaare 28—30 Rtl. pro 1800 Pfd.

Hafer, 18—20 Thlr. pr. 1250 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 37 Thlr., Kochwaare 38—40 Thlr., pr. 2250 Pfd.

Rübkuchen: beste Qualität $2\frac{5}{12}$ Thlr., polnische $2\frac{1}{6}$ Thlr. pr. 100 Pfd.

Roggenkleie $1\frac{7}{12}$ Thlr. pr. 100 Pfd.

Spiritus pro 100 Qrt. 80% $13\frac{2}{3}$—14 Thlr.

Russische Banknoten: $74\frac{3}{8}$ oder der Rubel $24\frac{1}{2}$ Sgr.

Danzig, den 10. März. Bahnpreise.

Weizen, fest, bezahlt für rostige und abfallende Güter 112—126 Pfd. von 44—54 Thlr., und feine Qualität wenig oder nicht rostig und vollkörnig 124—132 Pfd. von 54—59 Thlr. p. 2000 Pfund. Ganz fein bis 60 Thlr.

Roggen, 120—26 Pfd. 40—$44\frac{1}{2}$ Thlr. pr. 2000 Pfd.

Erbsen, trockene von $36\frac{1}{2}$—38 Thlr. pr. Tonne.

Gerste, kleine und große 33—38 Thlr. pr. Tonne.

Hafer von $33\frac{1}{3}$—$34\frac{2}{3}$ Thlr. p. 2000 Pfd.

Spiritus $14\frac{1}{3}$ Thlr. Geld.

Stettin, den 10. März.

Weizen, loco 52—$61\frac{1}{4}$, pr. Frühj. $62\frac{1}{2}$, pr. Mai-Juni $62\frac{3}{4}$

Roggen, loco 37 — 45, pr. Frühjahr $43\frac{7}{8}$, pr. Mai-Juni $43\frac{7}{8}$ Br.

Rüböl loco $13\frac{3}{4}$, pr. Frühjahr $13\frac{2}{12}$ Br., pr. September-Oktober $12\frac{2}{3}$.

Spiritus, loco $14\frac{2}{3}$, pr Frühjahr 15, pr. Mai-Juni $15\frac{1}{8}$.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 11. März. Temperatur: Kälte 4 Grad. Luftdruck 27 Zoll 8 Strich. Wasserstand 9 Fuß 9 Zoll.

Inserate.

Am Sonntag nach Ostern beabsichtigt der unterzeichnete Vorstand des Gesinde-Belohnungs-Vereins die statutenmäßige Vertheilung der Prämien an die dazu auserwählten weiblichen Dienstboten vorzunehmen.

Der Vorstand beehrt sich daher die geehrten Mitglieder des Vereins, sowie diejenigen Damen, welche demselben ihre Theilnahme schenken wollen, ergebenst aufzufordern, den statutenmäßigen Jahresbeitrag von mindestens 10 Sgr. an die Vereinsbotin zu zahlen, auch ihre Vorschläge zur Belohnung von Dienstboten einem der unterzeichneten Vorstandsmitglieder gefälligst bald zugehen zu lassen.

Thorn, den 10. März 1870.

Der Vorstand
des Gesinde-Belohnungs-Vereins.
M. Markull Elvire Hanow. Emilie Behrensdorff. Elise Kroll.

Nothwendige Subhastation.

Der dem Schiffer Ernst Ost aus Danzig gehörige, hier in der Weichsel an der Defensions-Kaserne, oberhalb des Königlichen Dampfbaggers befindliche Oderkahn IV, 233, abgeschätzt mit Zubehör auf 200 Thlr. soll

am 9. Apil cr.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Oderkahne, im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 14. April cr.

Vormittags 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 6 verkündet werden.

Es beträgt die von dem Bieter zu bestellende Caution 20 Thaler.

Die Taxe des Oderkahns kann in unserm Geschäftslokale Bureau III eingesehen werden.

Alle Schiffsgläubiger und alle diejenigen, welche Eigenthum oder ein Pfandrecht an dem Kahn in Anspruch nehmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Rechte zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termin bei dem Subhastations-Richter anzumelden.

Thorn, den 23. Februar 1870.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

Den Herren Fuhrunternehmern mache ich die ergebene Anzeige, daß ich noch einen Theil Eisenbahn-Schwellen von hier nach Inowraclaw zu fahren habe.

Podgorz, den 11. März 1870.

Saath.

Bukarester 20 Frs. Loose.

Behufs Eintausch der Interimsscheine gegen die

Original-Loose

nehme bis zum 25. d. Mts. Anmeldungen entgegen.

L. Simonsohn,

Effekten- und Wechselgeschäft.

---

1 Vorderzimmer nebst Kabinet 1 Tr., vom 1. April zu verm. Culmerstr. 320.



Bezugnehmend auf meine Annonce vom 8. d. Mts. erlaube ich mir einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Geschäftslokal

Brückenstrasse No. 8b.

bereits eröffnet habe und bitte mir das bisher geschenkte Vertrauen auch ferner zu bewahren. Für reelle und prompte Bedienung werde ich stets Sorge tragen.

Herrmann Rudolph, Fleischermstr.

Gänzlicher Ausverkauf.

Ich mache darauf aufmerksam, daß der Ausverkauf meines Gold- und Silberwaarenlagers nur noch bis zum 25. März dauert, da ich mich von da ab, nur noch mit dem Einsetzen künstlicher Zähne beschäftigen werde. Ich habe die Preise deshalb so gestellt, daß Jeder, wenn auch kein augenblicklicher Bedarf da ist, etwas kaufen muß; da sich die Gegenstände stets als Geschenke oder auch zum eigenen Bedarf verwerthen lassen.

H. Schneider, Juwelier,
Brückenstraße Nr. 39.



Ein fast neuer

Halbwagen

steht zum Verkauf Neustadt 237.

Den geehrten Damen die ergebene Anzeige, daß ich in Berlin im Victoria-Bazar gewesen bin und außerdem einen Extra-Cursus bei einem Zeichenlehrer der Zuschneidekunst durchgenommen habe.

Mit der Versicherung, daß es mein Bestreben sein wird, die Damen zufrieden zu stellen, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Miecznikowska, Gerechtestr. 115.

Vorräthig bei Ernst Lambeck in Thorn.

Wahrsagekarten

der berühmten
Kartenlegerin **Lenormand** aus Paris.
Einzige rechtmäßige Ausgabe.
Preis 6 Sgr.

Ein 25jähriger, scheinbar nicht mehr zu heilender Husten läßt nach.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Berlin, den 17. Februar 1870. „Ein fünfundzwanzigjähriger Husten, vollständige Appetitlosigkeit und Mattigkeit in den Gliedern, — das waren die Krankheiten, an denen ich gelitten. Nun, geehrter Herr, muß ich ihnen die höchst frohe Mittheilung machen, daß nach dreiwöchentlichem Gebrauch Ihres von Gott gesegneten Malzertracts, welches mir als ausgezeichnet ärztlich empfohlen worden war, der Husten schon anfängt nachzulassen. Das Essen schmeckt mir jetzt und ich fühle mich bereits kräftiger. Bei solchen Resultaten kann ich Ihnen nur innigen Dank sagen, und Ihr heilbringendes Fabrikat gewissenhaft allen ähnlich Leidenden empfehlen. Gott segne Sie und lasse Sie zum Heil der Menschheit recht lange wirken! :c., F. Schorin, Dragonerstr. 23. — Puttlitz, 10. Februar 1870. Für meine brustkranke und an heftigem Husten leidende Frau erbitte ich mir von Ihren Brust-Malz-Bonbons, nach denen sich der Schleim von der Brust lösen soll, und eine Parthie Ihrer heilsamen und wohlschmeckenden Malz-Gesundheits-Chocolade. Fritsch, Prediger u. Rector.

Verkaufsstelle bei **R. Werner** in Thorn.

Dampf-Knochenmehl- und Superphosphat-Fabrik

von

MORITZ MILCH

in

Jerzyce bei Posen.

Unter Controlle der Agricultur-chemischen-Versuchs-Station in Kuscheu bei Schmiegel.
Prämiirt auf den Landwirthschaftlichen Ausstellungen zu Posen 1864, Obornik 1866, Samter 1868, Bromberg 1868, Lissa 1869, Breslau 1869.

	Gehalts-Garantie:		
	Stickstoff %	Phosphorsäure im Wasser löslich %	Phosphorsäure im Ganzen %
1. Knochenmehl I. gedämpft, staubfein gemahlen	4— 4½	—	20—21
2. Knochenmehl mit 4% Peru-Guano	5½— 6	—	17—18
3. Knochenmehl I, mit Schwefelsäure aufgeschlossen	3— 3½	9½—10½	15—16
4. Superphosphat I	—	18—19	20—21
5. Superphosphat II	—	14—15	15—16
6. Ammoniak-Superphosphat I	4	14—15	15—16
7. Ammoniak-Superphosphat II	4	11—12	12—13
8. Stickstoffreiches Superphosphat	5½—6½	8½—9½	10—11
9. Peru-Guano, roh	11½—12½	—	12—13
10. Peru-Guano, gemahlen	11½—12½	—	12—13
11. Schwefelsaures Ammoniak	19—20	—	—

Eau de Cologne philocome (Kölnisches Haarwasser)

Zu täglichem Gebrauche. wird mit einem Schwamm oder der Hand auf das Haar gebracht und eingerieben.

verhindert in 3 Tagen die Bildung von Schuppen oder Schinnen, sowie das Ausfallen der Haare. Deren Wachsthum in nie geahnter Weise befördernd, macht es die Haare seidenglänzend und weich, reinigt die Haut und stärkt das Kopf-Nervensystem. Bei der Zusammensetzung d. Mittels ist auf die chemischen Bestandtheile d. Haares Rücksicht genommen und das richtige Verhältniss zwisch. den zum Reize u. zur Nahrung dienlichsten Stoffen gefunden. Als feinstes Toilettemittel bietet es alle Vortheile der bisher erfundenen Haarmittel, es ist angenehm im Gebrauch und die Wirkung desselben schon in wenigen Tagen ersichtlich.

Nach Vorschrift des Erfinders allein echt bereitet durch die Fabrik ätherischer Oele von H. Haebermann & Co. in Cöln. Echt zu haben in Thorn bei Ernst Lambeck.

Pr. grosse Flasche, die 3 kleine enthält, 20 Sgr., pr. kleine Flasche 10 Sgr.

Original-Staats-Prämienloose sind gesetzlich zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Glück auf nach Hamburg!

Als eines der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmen empfiehlt unterzeichnete Bank-Firma die vom Staate genehmigte und garantirte große

Geldverloosung

von über 1 Million 718,000 Thaler, deren Gewinnziehungen schon am 20. beginnen. Der allerhöchste Gewinn beträgt im glücklichsten Falle

M. 250,000;
oder 100,000 Thaler

Die Hauptpreise sind ev.:

150,000; 100,000; 50,000; 40,000; 30,000; 25,000; 2 à 20,000; 3 à 15,000; 4 à 12,000; 1 à 11,000; 5 à 10,000; 5 à 8000; 7 à 6000; 21 à 5000; 4 à 4000; 36 à 3000; 126 à 2000; 6 à 1500; 5 à 1200; 206 à 1000; 256 à 500, 2 à 300; 354 à 200; 13,200 à 110 etc.

in Allem über 28000 Gewinne.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages versende ich „Original-Loose" für obige Ziehung zu folgenden planmäßigen festen Preisen!

Ein Ganzes Thlr. 2. — Ein Halbes Thlr. 1. — Ein Viertel Sgr. 15 — unter Zusicherung **promptester** Bedienung. — Jeder Theilnehmer bekommt von mir die vom Staate garantirten Original-Loose selbst in Händen und sind solche daher nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen. Der Original-Plan wird jeder Bestellung gratis beigefügt und den Interessenten die Gewinngelder nebst amtlicher Liste prompt übersandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Loose so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge; solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen selbst nach den entferntesten Gegenden ausgeführt.

Man beliebe sich **baldigst vertrauensvoll** und **direct** zu wenden an

Adolph Haas

Staatseffecten-Handlnng in Hamburg.

☞ Die meisten Haupttreffer fallen **gewöhnlich** in mein Debit, und habe ich **die allerhöchsten Gewinne persönlich in hiesiger Gegend ausbezahlt.**

Zwei Wohnungen sind auf der Bromberger-Vorstadt zu vermiethen.

v. Paris.

Vorräthig in der Buchhandlung von Ernst Lambeck:

Gedichte und Scherze in jüdischer Mundart.

No. 1—20 à 2½ Sgr.

Ein Kinderwagen, gut erhalt., ist zu verkauf. Alt-Thornerstr. 232, 2 Tr.

☞ Wegen Wirthschafts-Veränderung stehen 4 starke Zugochsen sowie 6 Stück zweijähriges Jungvieh, auch ca. 30 Scheffel Saat-Buchweizen in Weißhof bei Thorn zum Verkauf.

Mein Gartengrundstück, nahe bei der Stadt gelegen, welches sich auch zu einer Restauration eignet, bin ich Willens zu verpachten.

Thorn, im März 1870.

C. Pichert, Maurermeister.

Unser Comptoir befindet sich jetzt Brückenstr. No. 37, 1 Tr.

Gebrüder Nelken.

Ebendaselbst meine Wohnung.

Max Kalischer.

Vorzügliches

Thorner Bairisch-Bier pr. 1 Thlr. 25 Fl.,
Königsberg Bier pr. 1 „ 20 Fl.,
Grätzer Bier pr. 1 „ 25 Fl.,

empfiehlt **Herrmann Schultz,** Neust.

Die echten, beliebten, gesottenen

☞ **Schaumbügel** ☜

sind bei mir wieder zu haben.

P. Redtfeldt.



90 Fetthammel

stehen auf dem Dom. Wilkostowo bei Louisenfelde, Kreis Inowraclaw, zum sofortigen Verkauf.

Ein Hauslehrer, gegenwärtig im adl. H., d. Knaben für d. mittl. Klasse des Gymn. vorbereitet, sucht vom 15. April od. 1. Mai eine Stelle. Adr. w. erbeten in der Exp. d. Ztg.

Es predigen.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.
Am Sonntag Reminiscere den 13. März
Vormittag Herr Superintendent Markull.
(Kollekte für arme Studirende der evangelischen Theologie.)
Militairgottesdienst 12 Uhr Mittags Herr Garnisonprediger Rothe.
Nachmittag Herr Gymnasiallehrer Herford.
Freitag den 18. März Herr Superintendent Markull.

In der neustädtischen evangelischen Kirche.
Vormittag Herr Pfarrer Klebs.
Nachmittag Missionsstunde Herr Pfarrer Schnibbe.
Dienstag den 15. März Morgens 8 Uhr Passionsandacht Herr Pfarrer Klebs.
Mittwoch d. 16. März Nachm. 5 Uhr 3. Passionsandacht n. Ziegler's Zusammenstellung Herr Pfarrer Schnibbe.

In der evangelisch-lutherischen Kirche.
Vormittag 9 Uhr Herr Pastor Rehm.
Nachmittag 2½ Uhr Herr Pastor Rehm. (Katechisation).
Freitag d. 18. Abends 7 Uhr Passionspredigt Herr Pastor Rehm.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck,